



Der Schulleiter

Goethe-Gymnasium . Auerbacher Weg 24. 64625 Bensheim

Telefax (06251) 770 63-29

Telefon (06251/) 770 63-0

Datum: 30.09.2021

(a) An die Mitglieder

der Gesamtkonferenz  
des Schulelternbeirats  
des Schülerrats

(b) An die

Elternschaft des Goethe Gymnasiums  
Schülerschaft des Goethe-Gymnasiums  
(per Aushang)

**Wahlausschreiben zur Schulkonferenz gemäß Konferenzordnung vom 29. Juni 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. August 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Schülerinnen und Schüler,

gemäß § 3 der Konferenzordnung mache ich Ihnen pflichtgemäß dieses Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz bekannt. Zugleich fordere ich gemäß § 5 Abs. 4 die in (a) aufgeführten Mitglieder auf, die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz in der vorgegebenen Frist vorzunehmen, andernfalls ist dieses Gremium **nicht** in der Schulkonferenz vertreten.

Im Einzelnen teile ich Ihnen die Punkte 1 bis 10 des § 3 Abs. 2 der Konferenzordnung in Kurzfassung mit:

- Nr 1 und 10: Dieses Wahlausschreiben wird **am 30. September 2021** in Bensheim erlassen (Nr.1). Die **Wahlen** der Mitglieder der Schulkonferenz müssen daher **bis spätestens 27. Oktober 2021** durchgeführt sein (Nr.10).
- Nr. 2: Die **Mindestzahl der zu wählenden Mitglieder** der Schulkonferenz beträgt 13 (§ 2 in Verbindung mit § 131 Abs. 2 Nr. 3 Hess. Schulgesetz). Das Kollegium wählt 6 Mitglieder, Eltern und Schüler wählen je 3 Mitglieder sowie nach § 8 die Ersatzmitglieder. Ersatzmitglieder sind die nicht gewählten Bewerber/-innen in der Reihenfolge der nächsthöheren Stimmenzahl. Der Schulleiter gehört kraft Amt der Schulkonferenz an und ist deren Vorsitzender.
- Nr. 3: Die **zulässige Höchstzahl** der Mitglieder der Schulkonferenz beträgt 25 (§ 2,1). Eine Erhöhung ist dann möglich, wenn alle drei (Wahl-) Gremien dem zustimmen (§ 2 Abs.2). *(Bemerkung: Seither betrug die Zahl der Mitglieder stets 13.)*
- Nr. 4: Es ist anzustreben, dass **Frauen und Männer zu gleichen Teilen** vertreten sind.

Nr. 5 und 8: Die in der Einladung unter (a) aufgeführten Gremien wählen die Mitglieder der Schulkonferenz (Nr.5) jeweils auf eigenen Wahlversammlungen (Nr.8).

Nr. 6: **Wählbar** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz, jedes Elternteil eines/r minderjährigen Schülers bzw. Schülerin, jeder Schüler und jede Schülerin ab Klasse 8. Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die keinem unter a) aufgeführten Gremium angehören, stellt der Schulleiter eine Wählbarkeitsbescheinigung aus.

Nr. 7: Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl (Personenwahl)** durchgeführt. Nach § 4 Abs. 2 soll der Wahlvorschlag mindestens doppelt so viele Bewerber/-innen enthalten wie zu wählen sind; d.h. mindestens 12 Vorschläge auf der Lehrerliste und mindestens 6 auf der Liste der Eltern- und Schülerschaft. *(Hinweis: Seither wurde immer nach dem Mehrheitswahlsystem gewählt.)*

**Verhältnisswahl:** Wenn ein Viertel der Mitglieder eines der unter (a) eingeladenen Gremien es beantragt, sind Wahlen dieses Gremiums nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl (Listenwahl) durchzuführen. Das bedeutet: **Die Vorschlagslisten müssen innerhalb von 10 Tagen beim jeweiligen Vorsitzenden des Wahlgremiums eingereicht werden.**(§ 4 Abs. 3).

Nr. 9: Nach Rücksprache gebe ich die **Wahltermine** (§ 3 Abs. 1) bekannt:

<b>Schulelternbeirat:</b>	am Mittwoch, dem 27.10.2021
<b>Gesamtkonferenz:</b>	30.09.2021 – 06.10.2021
<b>Schülerrat:</b>	bis 27.10.2021

**Zu den Wahlversammlungen laden die Vorsitzenden der Gremien ein.**

Abschließend mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass **Eltern, die für die Schulkonferenz kandidieren wollen**, bis spätestens Montag, dem 25. Oktober 2021 bei Frau Röth, Vorsitzende des SEB, Mail: [seb@goethe-bensheim.de](mailto:seb@goethe-bensheim.de), ihre Kandidatur schriftlich anmelden sollen. Eine gegebenenfalls erforderliche Wählbarkeitsbescheinigung soll zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Mescher, OStD  
Schulleiter

**Hinweise auf § 3 Abs.3:**

- Das Wahlausschreiben ist an geeigneter Stelle im Schulgebäude auszuhängen.
- Am Tag des Erlasses ist den Eltern über die Schülerinnen und Schüler das Wahlausschreiben auszuhändigen.
- Schulelternbeirat und Schülerrat erhalten je einen Abdruck dieses Schreibens.